Mg 104/5

Mg 104/5

1. Ausfertigung

Anschluß Blatt 3

Anschluß Blatt 4

GE III 0.8 (2.0) △
Art der baulichen Nutzung: siehe § 1 der textlichen Festsetzungen

GE III 0.8 (2.0) △

GE III 0.8 (2.0) △

GE 0.8 (1.6) △
Gebäudehöhe max 750m

GE III 0.8 (2.0) △

GE III 0.8 (2.0) △
Art der baulichen Nutzung: siehe § 1 der textlichen Festsetzungen

GE 0.8 (1.6) △
Gebäudehöhe max 750m

GE III 0.8 (2.0) △

③ GSt u. GGa

WA IV 0.4 (1.1) △
siehe ③ Änd. Nr. (17)
siehe § 3 der textl. Festsetz.

A II 0.4 (0.6) o

P

F III 0.4 (1.0) △
Zentral-Lagerplatz

WA III 0.4 (1.0) o

Spiel- und Sportanlage

Sportplatz

Ammerstraße

Weg

Kammerdick

Breitenbachstraße

Hansemannstraße

Auf der Breitenbach

In der Quackföde

Göllenkamp

Im Wachteloher Feld

Hinter dem Wachteloh

Wachteloh

Eisenbahn

Verlegte Zechenbahn Hansemann

Rheinelbe – Bergbau AG

Walter-Schücking-Str.

Eugen-Richter-Straße

Donarstraße

Habichtlandstraße

Dörwerstraße

Estrich Mengede Bodenschwingh Nette

proj. Str. A

proj. Str. B

proj. Str. C Breitenbachstraße

Achse 1 Achse 2 Achse 3 Achse 4

110 KV-Ltg. Hengede – Dorstfeld

110 KV-Ltg. Bundesbahn

Bohrgestänge Nr. 233

gepl. Umbau der Ltg.

siehe Änderung Nr. 9 10 11 12

gibt MG 129/1

Im südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes sind Schutzstreifen für die 110 KV-Leitungen der VEW Dortmund und der Deutschen Bundesbahn festgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich in diesem Bereich Bauherren vor Baubeginn mit den Leitungsbetreibern in Verbindung zu setzen haben.

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Eigentumsgrenze

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie
Baulinie
Baugrenze
Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

Beispiele

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiete
WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
WD Dorfgebiete
MI Mischgebiete
MK Kerngebiete
GE Gewerbegebiete
GI Industriegebiete
WB Wochenendhausgebiete

Maß der baulichen Nutzung

Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise, Stellung der baulichen Anlagen
Baulinien, Baugrenzen

offene Bauweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Nur Hausgruppen zulässig
Nur Einzelhäuser zulässig
Nur Doppelhäuser zulässig
Geschlossene Bauweise
Firstrichtung
Baulinie
Baugrenze

Garagenhofhäuser

Gebäude und Hausgruppen mit größter Länge zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Satteldach
Walmdach
Pultdach (Pfeilrichtung von der Traufe)
Flachdach
Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Kirche
Schule
Kindergarten
Kindertagesstätte, Kinderhort
Jugendheim, Jugendfreizeitstätte
Post
Feuerwehr

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Parkflächen (öffentlich)
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Versorgungsflächen

Unterwerksstation
T Transformatorstation
G Gasdruck-Regelstation

Grünflächen

Grünflächen (öffentlich)
Grünflächen (privat)
Parkanlage
Sportliche Anlage
Friedhof
Dauerkleingartenanlage
Spielplatz
Kombinierter Spielplatz
Jugendspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen
Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (Gemeinschaftsgaragenplatte)
Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsgaragenplatte)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Zugehörigkeitslinien für Baugebietsteile

Planungen und sonstige Darstellungen

gepl. Begrenzungslinien
sonst. gepl. Planungen
Umgrenzung der Schallschutzgebiete
Umgrenzung der Umlegungsgebiete
Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
Umgrenzung der Verkehrsflächen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zu erhaltender Baumbestand

Dieses Blatt Nr. 5 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 5 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Mg 104 und bildet mit ~~dem Blatt~~ 1 – 4 /den Blättern der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

STADT DORTMUND 4073

Gehört zur Vfg. v. 31. Okt. 1973
Az. 783-125.112 (Dortmund/Mg 104)
Landesbaubehörde Ruhr

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Mg 104
in 5 Blättern (Blatt 5)
Flurkarte / Stadtgrundkarte 9514 N
Maßstab 1:1000

Mg 104/5